

Auftrag für Zähler-/Gerätewechsel - Kostenübernahmeerklärung

Auftraggeber

Name _____
 Anschrift _____

 Telefon _____
 Email: _____

Die Kontaktdaten Ihrer Region und der zuständigen
 Netzkundenbetreuung finden sie hier:
<http://www.netze-bw.de/unternehmen/standorte>

Nutzen Sie am besten das Kontaktformular auf unserer
 Webseite, um uns den Auftrag zukommen zu lassen.

Anschlussobjekt/Angaben zum Anlagenstandort

Ort, Straße, Hausnummer _____
 Zähler-/Gerätenummer (Netze BW Nr. oder MSB⁸⁾-Nr.) _____

SLP¹⁾ auf SLP¹⁾ oder LGZ⁷⁾ auf LGZ⁷⁾
 SLP¹⁾ auf mME⁹⁾/iMsys¹⁰⁾ oder mME⁹⁾ auf iMsys¹⁰⁾

Pauschalpreise für kostenpflichtigen Zähler-/Gerätewechsel auf Kunden- oder Lieferantenwunsch

(Preisstand 01.01.2021)

	netto [€] Einzelpreis	brutto [€] Einzelpreis	brutto [€] Gesamtpreis
<input type="checkbox"/> Wechsel SLP ¹⁾ (z.B. Wechsel 1- auf 2-Energierichtung., Wechsel- auf Drehstrom, 3-Punkt auf Steckbefestigung) ²⁾ oder Erneuter Zählereinbau SLP ¹⁾ nach vorherigem Ausbau ³⁾	98,00 €	116,62 €	
<input type="checkbox"/> Wechsel SLP ¹⁾ mit Ein- oder Ausbau des TSG ⁴⁾ (z.B. Zweitarif- auf Eintarifzähler) ⁵⁾ 2)	138,00 €	164,22 €	
<input type="checkbox"/> Einheitspreis bei direktmessenden SLP ¹⁾ und nur bei mehreren Gerätewechseln in einem Gebäude. Preis gilt für das erste und alle weiteren Geräte innerhalb eines Gebäudes (je Gerätewechsel) ²⁾	69,00 €	82,11 €	
<input type="checkbox"/> Wechsel/Ausbau des TSG ⁴⁾	98,00 €	116,62 €	
<input type="checkbox"/> Wechsel/Einbau des Modems (z.B. Rückbau von Funk- auf Festnetzmodem)	143,00 €	170,17 €	
<input type="checkbox"/> Niederspannung Wandlertausch, Wechsel von direkt messend auf Wandlermessung, Versetzung ⁶⁾ der SLP ¹⁾ - oder LGZ ⁷⁾ -Messung (z.B. in eine neue Kundenstation) oder Wechsel LGZ ⁷⁾ (z.B. von 1- auf 2-Energierichtungszählung) ²⁾ Mit dieser Position ist <u>nicht</u> der Zählverfahrenswechsel (LGZ ⁷⁾ auf SLP ¹⁾ oder umgekehrt) gemeint, denn der Zählverfahrenswechsel kann nur vom Lieferanten beauftragt werden. Hinweis: ist an der Übergabestelle eine LGZ ⁷⁾ -Messung verbaut, ist zu bedenken, ob für die Erzeugungsanlage auch eine Fernauslesung realisiert werden soll. Preise für Zählverfahrenswechsel im Rücklieferbereich von SEP auf EGZ oder umgekehrt sind auf unserer Homepage unter dem Suchbegriff „zusätzliche Serviceleistungen“ veröffentlicht.	299,00 €	355,81 €	
<input type="checkbox"/> Einrichtung der „Steuerimpulsweitergabe“ oder der „Summierung vor Ort“ (zur einmaligen Einrichtung über 166,- € fällt ein jährliches MSB ⁸⁾ -Entgelt von 55,- €/Jahr für die „Steuerimpulse“, bzw. 250,- €/Jahr für die „Summierung vor Ort“ an); abrechnungsrelevant bleiben Messwerte des Zählers	166,00 €	197,54 €	
<input type="checkbox"/> Erneuter Zählereinbau mME ⁹⁾ nach vorherigem Ausbau ³⁾	98,00 €	116,62 €	
<input type="checkbox"/> Umstellung von Wechsel- auf Drehstrom ohne Zählerwechsel (nur das Anschließen weiterer Phasen und Plombierung ist notwendig) ²⁾ oder Einheitspreis bei mehreren Gerätewechseln mME ⁹⁾ in einem Gebäude. Preis gilt für die erste und alle weiteren mME ⁹⁾ 2)	69,00 €	82,11 €	
<input type="checkbox"/> Zählerwechsel von konventionelle SLP ¹⁾ (Ferraris oder EDL21) <u>auf (hin zu) mME⁹⁾ 2)</u>	98,00 €	116,62 €	
<input type="checkbox"/> Zählerwechsel von konventionelle SLP ¹⁾ (Ferraris oder EDL21) oder mME ⁹⁾ <u>auf (hin zu) iMsys¹⁰⁾ 2)</u>	98,00 €	116,62 €	

 Gerätewechsel wegen _____

Gesamtsumme (Bitte überweisen Sie den Betrag erst nach Erhalt der Rechnung)

Nichtzutreffendes bei der Beispielnennung bitte streichen, oder die Freitextlinien zur Präzisierung nutzen

- ¹⁾ SLP (Standard Lastprofil): Jahresarbeitszähler, entspricht: Ferraris-Zähler (mechanischer Zähler mit Läuferscheibe), elektronischer Zähler, EDL21 und EDL40. Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler in Ein- oder Zweitarifauführung, sowie für eine oder zwei Energierichtungen.
- ²⁾ Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig
- ³⁾ Zum Ansatz kommt § 14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, bei erneutem Einbau des Zählers innerhalb von 4 Monaten nach der Beauftragung zum Zählereinbau, z.B. Mietwohnung, die max. 4 Monate leer stand. Bei Anlagen, die mehr als 4 Monate ohne Zähler waren, bedarf es einer Fertigstellungsanzeige
- ⁴⁾ TSG: Tarifschaltgerät, entspricht Tonfrequenz- oder Funkrundsteuergerät, Schaltuhren
- ⁵⁾ Ausnahme stellt der Rückbau bei Elektroheizung mit gemeinsamer Messung dar, hierbei fallen keine Wechselkosten an.
- ⁶⁾ Versetzung gilt nur für Bestandsanlagen
- ⁷⁾ LGZ: Lastgangzähler, gilt für direkt messende, sowie für Wandlerzähler in der Nieder- oder Mittelspannung
- ⁸⁾ Messstellenbetreiber
- ⁹⁾ moderne Messeinrichtung in den Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler für eine oder zwei Energierichtungen
- ¹⁰⁾ intelligentes Messsystem; Einbau, soweit die technischen Voraussetzungen und Gegebenheiten dies ermöglichen. Messstellenbetreiber ist nach § 5 MsbG frei wählbar

Die o. a. Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Ausführung (z. Zt. 19 %). Diese Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo – Fr von 7.⁰⁰ – 16.⁰⁰ Uhr.

Auf der Basis der oben gekennzeichneten Positionen erteile ich durch setzen des Häkchens der Netze BW GmbH den Auftrag, die Arbeiten zum Festbetrag bzw. nach Aufwand auszuführen. Nimmt ein Installateur Montagen, bzw. Erweiterungen innerhalb des Zählerplatzes vor, erfolgt der Einbau/Wechsel von Zählern und Geräten nur in TAB-gerechten Zählerplätzen. Diese sind durch einen eingetragenen Elektrofachbetrieb bei der Netze BW mit dem entsprechenden, veröffentlichten Vordruck fertig zur Inbetriebsetzung anzuzeigen.
 Für den Umbau der Kundenanlage fällt eine separate Rechnung durch den Installateur an.
 Hiermit bestätige ich, dass bei Maßnahmen, die auch meinen aktuellen Energielieferanten betreffen, mir dessen Einverständniserklärung vorliegt.

In diesem Feld Häkchen setzen zur Auftragserteilung - keine Unterschrift erforderlich

Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: <http://www.netze-bw.de/datenschutz-anschluss>

Netze BW GmbH · Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell

Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald